

**Masterstudium »Vergleichende Literaturwissenschaft«
Informationen zur Masterarbeit und zum Pflichtmodul »Verteidigung der
Masterarbeit (Defensio)« (Stand: Oktober 2017)**

Auf der Instituts-Homepage (unter »Studium → Master«) stehen wichtige Dokumente zur Verfügung: der Studienplan, das Protokoll für das Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft, einige Beispiele für Themen von Abschlussarbeiten und der Text, den Sie gerade lesen.

1. Individuelle Studienberatung für Masterarbeits- und MasterprüfungskandidatInnen

Sie können die Sprechstunden der habilitierten Dozenten am Institut (Sebastian Donat und Martin Sexl) nutzen, um Detailfragen zu allen Belangen der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung zu stellen.

2. Masterarbeit (vgl. Studienplan, § 8)

2.1. Anforderung

Hier der Wortlaut aus dem Studienplan:

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 27,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist den im Curriculum festgelegten Modulen zu entnehmen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

Es geht bei der Masterarbeit um den Nachweis selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Nicht gefordert (aber sehr wohl möglich) ist ein innovativer Beitrag zur literaturwissenschaftlichen Forschung – erwartet wird dies erst bei der Dissertation.

Masterarbeiten müssen demnach

- * ein interessantes, richtig dimensioniertes Thema der Vergleichenden Literaturwissenschaft behandeln,
- * dazu ein gut ausgewähltes Text - bzw. Werkcorpus untersuchen,

- * dabei eine sinnvolle, präzise und relevante Fragestellung entwickeln,
- * diese theoretisch und methodologisch abgesichert verfolgen,
- * die Resultate argumentatorisch widerspruchsfrei und zielführend, sprachlich präzise und klar sowie formal entsprechend den Standards wissenschaftlichen Schreibens darstellen.

Diese Kriterien wurden dem Bewertungsformular für Masterarbeiten zugrunde gelegt (s.u., Punkt 2.3.3. sowie Anhang).

2.2. Vorbereitung

* Nehmen Sie rechtzeitig **Kontakt zu Ihrem Betreuer** und dann auch zu den beiden PrüferInnen (siehe unter Punkt 3) auf. Im Moment kommen Sebastian Donat und Martin Sexl Masterarbeiten betreuen, wobei nicht habilitierte Mitarbeiter/inn/en (etwa Dunja Brötz, Beate Eder-Jordan oder Brigitte Rath) dann Masterarbeiten betreuen können, wenn das Thema in den Forschungsfeldern der jeweiligen Betreuer/innen angesiedelt ist. Im Regelfall sollten Sie den Betreuer bereits aus mindestens einem Seminar kennen, in dem Sie eine Seminararbeit geschrieben haben.

*Es gibt die Möglichkeit, eine **mitwirkende Betreuerin bzw. einen mitwirkenden Betreuer** hinzuzuziehen. Dies kann dann sehr sinnvoll sein, wenn in der Arbeit Gegenstände (oder Sprachen) eine wichtige Rolle spielen, die nicht direkt im Kompetenzbereich der oder des Hauptbetreuenden liegen und für die es Expert/inn/en an der Universität Innsbruck (oder außerhalb) gibt, die bereit sind, mitzuwirken. – Solche Doppelbetreuungen müssen rechtzeitig vorbereitet und gut organisiert sowie abgestimmt werden.

* Wir unterstützen die Studierenden dabei, praxisbezogene Masterarbeiten zu verfassen, das heißt Abschlussarbeiten, die anschlussfähig sind an die im Studienplan definierten Arbeitsmarktmöglichkeiten. Denkbar ist z.B. durchaus, dass in der Masterarbeit Wissen erarbeitet wird, das für einen Kulturbetrieb nutzbar gemacht werden kann. Dabei empfiehlt es sich, neben dem eigentlichen Betreuer oder der eigentlichen Betreuerin eine Person außerhalb der Universität auszuwählen, die die Arbeit begleitet und im Idealfall praktische Berufserfahrung in jenen Bereichen aufweist, in denen die Arbeit thematisch angesiedelt ist. Diese Person reflektiert mit den Studierenden weniger die wissenschaftliche Qualität der Masterarbeit, sondern deren Anbindungsmöglichkeiten an die Berufswelt, dient also einer gewissen ›Verankerung‹ der wissenschaftlichen Arbeiten außerhalb der akademischen Welt. Dabei geht es um die Wahl eines Themas, das auch für Personen, die nicht im wissenschaftlichen Bereich tätig sind, interessant, nachvollziehbar und relevant ist, um Verständlichkeit und Lesbarkeit der Arbeit selbst sowie um die ›Praktikabilität‹ des darin erarbeiteten Wissens.

* Im Normalfall ist der Betreuer der Arbeit auch der **Erstprüfer** beim abschließenden Pflichtmodul »Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)«. Zum **Zweitprüfer** sollten Sie spätestens zwei Monate vor der Prüfung Kontakt aufnehmen.

* Entwickeln Sie bereits vor der Kontaktaufnahme **eigene Vorstellungen für ein mögliches Masterarbeits-Thema** (möglicherweise auch für mehrere Themen). Sehr hilfreich ist hier das Ausformulieren eines kurzen Exposés (ca. 1 Seite) mit ersten Ideen/Thesen und Literaturangaben, das Sie ihrem potentiellen Betreuer vorlegen können.

* Die Masterarbeit muss im Prüfungsamt (dort gibt es auch das entsprechende Formular) angemeldet werden (mit Unterschrift des Betreuers spätestens zwei Monate vor der Abgabe der Masterarbeit; die Unterschrift des Fakultätsstudienleiters wird vom Prüfungsreferat eingeholt).

Nach dieser **Anmeldung** kann auch der Sonderstatus für die Bücherausleihe in der Universitätsbibliothek angemeldet werden (damit man Bücher für eine längere Zeit als gewöhnlich ausleihen kann). Formulare dafür sind in der UB erhältlich.

Im Normalfall erfolgt die Anmeldung zur Masterarbeit im Laufe des zweiten Studienjahres. Es müssen also noch nicht alle für den Abschluss des Studiums nötigen Lehrveranstaltungen absolviert worden sein. **Empfohlen wir die Anmeldung ca. 6 Monate vor dem geplanten Abgabetermin**; spätestens zwei Monate vor Abgabe der Arbeit muss diese im Prüfungsamt angemeldet sein.

* Die **UE Projekt- und Sozialkompetenz** dient im Master-Curriculum als Vorbereitung für das Verfassen der Master-Arbeit. Sie wird in jedem Semester von Martin Sexl und Sebastian Donat angeboten. Dort können Sie Ihr Projekt vorstellen und offene Fragen (inhaltlicher, formaler, organisatorischer Art) besprechen.

* **Fristen: Das Prüfungsamt (Geiwi-Turm, 1. Stock) gibt Auskunft über die nötigen Formulare und die einzuhaltenden Fristen! Die Informationen und Formulare sind auch online verfügbar:**

<http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ma-vergleichende-literaturwissenschaft/infos-pruefungsreferate.html>

2.3. Masterarbeit (formal und inhaltlich)

2.3.1. Formales

* Die Arbeit soll einen **Umfang** von etwa 60 Seiten Haupttext haben (entspricht ca. 150.000 Anschlägen einschließlich Fußnoten).

* Die **Gliederung** der Arbeit informiert über Ziele bzw. Teilziele, lässt bereits den methodischen Ansatz erkennen und macht die Systematik und innere Logik der Arbeit überprüfbar. Eine zu grobe Gliederung ist ebenso zu vermeiden wie eine zu detaillierte.

* Hinweise zur **äußeren Form**:

– empfohlen: eidesstattliche Erklärung am Ende einfügen (Muster siehe unten)

– ein kurzer Lebenslauf des Verfassers/der Verfasserin kann auf einem Beiblatt beigelegt

werden (nicht verpflichtend!)

– das **Deckblatt** (eine Vorlage finden Sie auch auf der Homepage der Vergleichenden Literaturwissenschaft) sollte enthalten:

Masterstudiengang Vergleichende Literaturwissenschaft

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Masterarbeit

Titel der Arbeit

Verfasser/in

Betreuer/in

– ausreichender **Seitenrand** (zum Binden und für Korrekturen): links 2,5 cm, rechts 4 cm.

– **Haupttext** 12 pt (Serifenschriften wie Garamond oder Times New Roman sind bei längeren Texten deutlich leserfreundlicher als serifenlose Schriften wie Arial), Zeilenabstand 1,5

– der Haupttext sollte immer ohne Anmerkungen lesbar bleiben – wenn die Fußnoten den Haupttext ›hochstemmen‹, ist die Schwerpunktsetzung der Argumentation fragwürdig

– **Fußnoten** 10 pt, Zeilenabstand 1

– Fußnoten enthalten (je nach Zitiersystem) oder ergänzen die bibliographischen Nachweise für Zitate im Haupttext, können aber auch weiterführende Gedanken enthalten

– wörtliche **Zitate** im Fließtext mit doppelten Anführungszeichen; bei längeren Passagen (mehr als 3 Zeilen) eingerückt und ohne Anführungszeichen

– Hinzufügungen und Auslassungen durch eckige Klammern kenntlich machen

– sinngemäße Zitate durch einfache Anführungszeichen kenntlich machen

– beim Zitieren immer zuverlässige Ausgaben bzw. Texte verwenden; Sekundärzitate (in anderen Werken Zitiertes) soweit wie möglich vermeiden

– Primär-Zitate möglichst immer in Originalsprache (ggf. wissenschaftlich transliteriert) und deutscher Übersetzung (beim Englischen nicht nötig)

– **Übersetzungen** direkt im Anschluss an das Zitat oder in der Fußnote auf derselben Seite

– das **Literaturverzeichnis** enthält die benutzte – nicht nur die zitierte – Literatur alphabetisch geordnet (Nachname voranstellen!)

– Primär- und Sekundärliteratur können getrennt werden (z. B. in ›Quellen‹ und ›Darstellungen‹)

– bei den bibliographischen Angaben eine Konvention konsequent verwenden

– Zur Zitierweise siehe Stylesheet auf der Homepage

2.3.2. Zur Anlage und Argumentation

* Die Themenstellung sollte so gewählt sein, dass die Arbeit mit 4-5 Monaten Arbeitsaufwand abgeschlossen werden kann.

* Der Hauptteil der Arbeit soll der Darstellung und Begründung der eigenen Thesen und Erkenntnisse dienen.

* Der Gang der Argumentation muss kohärent und an jeder Stelle für LeserInnen nachvollziehbar sein. Unverzichtbar hierfür ist eine klare Fragestellung bzw. These, die sich als roter Faden durch die Darstellung zieht.

* Die Verwendung von Fachbegriffen, die für die Untersuchung wichtig sind, sollte durch explizite Arbeitsdefinitionen abgesichert sein; dabei ist auch die geschichtliche und kulturspezifische Dimension von Themen, Begriffen und Ideen zu berücksichtigen.

* Präzise Text- bzw. Werkanalyse (Filmanalyse etc.) ist ein wichtiger Bestandteil von Abschlussarbeiten. Sie sollte jedoch immer in eine übergeordnete Fragestellung bzw. einen Interpretationsansatz eingebunden werden.

* Der Umgang mit literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Theorien und Methoden muss reflektiert erfolgen. Darstellungen der Forschungslage können durchaus sinnvoll sein; allerdings sollten sie dann konkret auf die aktuelle Fragestellung bezogen werden und sich nicht in einer allgemeinen Zusammenfassung erschöpfen. Kritische Stellungnahmen zu vorliegenden Forschungspositionen sind durchaus erwünscht.

2.3.3. Bewertung

* Zur Abgabe der Arbeit: Die Masterarbeit ist in zweifacher Ausfertigung, gebunden (letzte Seite enthält den Lebenslauf) im Prüfungsamt abzugeben; das Prüfungsprotokoll mit den LV-Zeugnissen muss spätestens mit der Masterarbeit im Prüfungsreferat abgegeben werden.

* Nach Abgabe der Arbeit im Prüfungsamt bekommt der Betreuer diese vom Prüfungsamt zur Benotung vorgelegt. Zudem (zusätzlich zu den beiden im Prüfungsamt abgegebenen Arbeiten) erhalten der Zweitprüfer und die/der Vorsitzende bei der »Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)« jeweils ein Belegexemplar, und dies mindestens einen Monat vor Prüfungsantritt. Diese zusätzlichen Exemplare brauchen nicht aufwändig gebunden zu sein; es genügt eine einfache, preiswerte Ausführung.

Die Bewertung erfolgt auf der Basis eines an der Philologisch-Geisteswissenschaftlichen Fakultät erarbeiteten Gutachtenformulars, das sich am Ende dieses Dokuments findet.

Frühestens nach zwei Monaten (in Ausnahmefällen frühestens nach einem Monat) folgt das abschließende Pflichtmodul »Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)« (siehe Punkt 3).

3. Pflichtmodul »Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)« (vgl. Studienplan, § 9, Abs. 3)

Hier der Wortlaut aus dem Studienplan (§9, Abs. 3):

(3) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem drei Personen angehören.

Die Abschlussprüfung wird kommissionell abgehalten, das heißt mit einem Vorsitz und zwei PrüferInnen. Der/die Vorsitzende muss darauf achten, dass der Rahmen der Prüfung den gesetzlichen wie üblichen Vorgaben entspricht (Einhalten der Zeit, Zurückweisen ungerechter Fragen etc.).

Der/die Studierende muss sich einen Prüfungstermin an einem Prüfungstag sowie den/die 1. Prüfer/in (in aller Regel der/die Masterarbeitsbetreuer/in) und 2. Prüfer/in (in aller Regel den 2. habilitierten Fachvertreter) selbst suchen. Auf dem Formular »Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung«, das im Prüfungsreferat geholt werden kann, muss der/die 1. Prüfer/in und der/die 2. Prüfer/in persönlich unterschrieben haben. Falls eine persönliche Unterschrift nicht eingeholt werden kann, reicht auch ein Bestätigungsmail des Prüfers/der Prüferin, das die genauen Daten über z.B.: Name des zu prüfenden Studierenden, Ort, Zeit, etc. beinhalten muss.

Zwischen der Abgabe der Masterarbeit und dem Pflichtmodul »Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) müssen mindestens zwei Monate liegen, da der/die Betreuer/in der Arbeit auch (längstens) zwei Monate Zeit für die Beurteilung und Benotung der Masterarbeit hat. In Absprache mit dem/der Betreuer/in kann diese Frist verkürzt werden auf ein Minimum von einem Monat.

Prüfer sind im Normalfall Sebastian Donat und Martin Sexl; *möglich* sind auch

- 1) fachfremde WissenschaftlerInnen der Fakultät und von Nachbarfakultäten.
- 2) nicht-habilitierte KomparatistInnen – aber nur dann, wenn es fachlich zwingend ist (hängt vom Thema der Masterarbeit und der Spezialisierung der BewerberInnen ab).

Wir möchten jedoch bitten, möglichst Sebastian Donat und Martin Sexl als Prüfer heranzuziehen, um die nicht-habilitierten Kolleginnen nicht zu belasten.

Vorsitz können alle habilitierten (!) UniversitätslehrerInnen (auch solche im Ruhestand) der Universität Innsbruck übernehmen. KandidatInnen suchen selbst den Vorsitzenden/die Vorsitzende; wenn nötig, helfen Sebastian Donat und Martin Sexl gerne bei der Suche.

Gegenstand der mündlichen Prüfung ist die Masterarbeit. Hier der Wortlaut aus dem Studienführer (Lernziel des Moduls »Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)«

Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.

Dauer und Gliederung:

Die Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) dauert ca. 60 Minuten und umfasst zwei Teile, die fließend ineinander übergehen können:

- (1) ein ca. 15minütiges Referat der/des Studierenden über den Gegenstand, die Anlage und die Resultate der Masterarbeit. Das Referat soll frei gehalten werden; die Verwendung eines Stichwortzettels (kein ausformulierter Text!) ist zulässig. – Das Referat bietet auch die Gelegenheit für weiterführende Beobachtungen, z.B. zum thematischen, methodologischen und/oder theoretischen Potential der Untersuchung (Stichwort: Anschlussfragen), zur kritischen Reflexion des gewählten Zugangs und möglichen Alternativen u.ä.m.

(2) einen ca. 45minütigen Teil, in dem das Referat der/des Studierenden diskutiert wird und die beiden Prüfer/innen der/dem Studierenden Fragen zur Masterarbeit und aus dem thematischen Bereich der Masterarbeit stellen. Die Kandidat/inn/en vereinbaren kein gesondertes Prüfungsthema mit den Prüfer/inne/n; der Prüfungsstoff (im skizzierten Sinn) wird im Vorfeld lediglich grob umrissen.

* Folgende Kriterien werden für die Beurteilung der Defensio herangezogen: Klarheit der Darstellung, Stringenz der Argumentation, Methodenreflexion, vernetztes Fachwissen. Referat und Diskussion werden vom Prüfungssenat als ganzheitliche Leistung beurteilt.

* Kandidat/inn/en können bis spätestens drei Tage vor der Verteidigung der Masterarbeit von dieser zurücktreten. Ein neuer Termin muss dann vereinbart werden (frühestens vier Wochen nach dem ersten vereinbarten Termin; kann verkürzt werden auf zwei Wochen, wenn Kandidat/in alle Unterschriften – Studienleiter, Vorsitz, Prüfer 1 und Prüfer 2 – vorlegt). In anderen Worten: Die Prüfung muss noch einmal angemeldet werden.

Die Prüfung wird für nichtig erklärt (das heißt, die Prüfung wird verschoben und nicht benotet), wenn jemand knapp vor der Prüfung erkrankt und (hinterher) ein ärztliches Attest beibringt. Das gilt auch dann, wenn der/die Kandidat/in zur Prüfung antritt, aber eine Prüfung aus gesundheitlichen Gründen als nicht zielführend erscheint. (Anders formuliert: »Mein Gott! Sie haben ja 40 Grad Fieber! Sie gehen jetzt gleich zum Arzt und wir machen einen neuen Termin aus, wenn Sie wieder gesund sind!«) Die Prüfung muss (siehe oben) neu angemeldet werden.

* Die Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) wird durch eine Note (von 1 bis 5) beurteilt. Die Note wird von den PrüferInnen gemeinsam mit dem/der Vorsitzenden unmittelbar nach der Prüfung festgelegt und der Kandidatin/dem Kandidaten sofort mitgeteilt. – Bei negativer Beurteilung kann die Defensio maximal 4mal wiederholt werden.

* Die Noten (aller Lehrveranstaltungen, der MA-Arbeit und der Defensio) werden einzeln ausgewiesen im »Diploma Supplement«. Es gibt keine Gesamtnote.

Zu allen Fragen rund um die Beurteilung von Studienleistungen gibt das Prüfungsreferat gerne Auskunft!

Wir wünschen allen Kandidat/innen für die spannende, aber auch anstrengende Masterarbeits-Phase viel Kraft und gute Ideen!

Kriterien für Masterarbeiten

Umfang der Arbeit: ca. 150.000 Anschläge, d.h. ca. 60 S.

Workload: 27,5 ECTS-AP (687,5 Stunden)

Name:	Titel der Arbeit:											
Punkte	10P	9P	8P	7P	6P	5P	4P	3P	2P			
Kriterien Inhalt												
① Kenntnis des Themas und der relevanten Forschungsliteratur												
② Darlegung von Ziel, Inhalt, Methode und (Forschungs-)Fragestellung												
③ Klarheit und Tiefe der Analyse/Auswertung												
④ Selbstständige Bearbeitung (vollständiges Zitieren/kein Plagiiere) und kritische Reflexion des Themas												
Kriterien Form												
⑤ Sprachliche Korrektheit und stilistische Angemessenheit												
⑥ Genaues wissenschaftliches Arbeiten (korrekte und konsequente Zitierweise, Fußnoten, Bibliografie)												
⑦ Präsentation der Arbeit (Layout, Bestandteile der Arbeit wie Inhaltsverzeichnis, Anhänge, Glossare, Abbildungen etc.)												
Gesamtpunktezahl:	Betreuer:											

Anmerkung:

Werden für das Kriterium ④ „Selbstständige Bearbeitung (vollständiges Zitieren/kein Plagiiere) und kritische Reflexion des Themas“ **weniger als 4 Punkte** vergeben, so ist die gesamte Arbeit **negativ** zu beurteilen.

Punkte und Noten

58–55 P = sehr gut

54–47 P = gut

46–39 P = befriedigend

38–31 P = genügend

Beiblatt: Deskriptoren

	Kriterien Inhalt		Kriterien Form
10P	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr gute Kenntnis des Themas und der Forschungsliteratur • Sehr gute Darstellung von Ziel, Inhalt, Methode und äußerst überzeugende Beantwortung der (Forschungs-)Fragestellung • Qualitativ sehr gute Analyse(-ergebnisse) sowie sehr plausible und systematische Argumentationsstruktur • Selbstständigkeit und kritische Reflexion des Themas /vollständiges Zitieren 	6P	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachlich einwandfrei und stilistisch höchst angemessen verfasst • Äußerst korrektes und konsequentes wissenschaftliches Arbeiten • Herausragende Präsentation hinsichtlich Vollständigkeit und Übersichtlichkeit
9P		5P	
8P	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Kenntnis des Themas und der Forschungsliteratur • Gute Darstellung von Ziel, Inhalt, Methode und überzeugende Beantwortung der (Forschungs-)Fragestellung • Qualitativ gute Analyse(-ergebnisse) sowie logische und systematische Argumentationsstruktur • Weitgehende Selbstständigkeit und weitgehend kritische Reflexion des Themas / weitgehend vollständiges Zitieren 	4P	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachlich korrekt und stilistisch angemessen verfasst • Korrektes und konsequentes wissenschaftliches Arbeiten in den überwiegenden Bereichen • Präsentation wird den Erwartungen an eine universitäre Arbeit überwiegend gerecht
7P		3P	
6P	<ul style="list-style-type: none"> • Deutlich erkennbare Kenntnis des Themas und der Forschungsliteratur • Deutlich erkennbare Darstellung von Ziel, Inhalt, Methode und nachvollziehbare Beantwortung der (Forschungs-)Fragestellung • Deutlich erkennbare Analyse(-ergebnisse) und deutlich erkennbare Argumentationsstruktur • Deutlich erkennbare Selbstständigkeit und deutlich erkennbare Reflexion des Themas / deutlich erkennbares Zitieren 	2P	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachlich fehlerhaft und stilistische Mängel • Ungenau und inkonsequentes wissenschaftliches Arbeiten • Präsentation wird den Erwartungen an eine universitäre Arbeit nicht oder nur ansatzweise gerecht
5P			
4P	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Kenntnis des Themas und der Forschungsliteratur • Ausreichende Darstellung von Ziel, Inhalt, Methode und ausreichende Interpretationsansätze bei der Beantwortung der (Forschungs-)Fragestellung • Ausreichende Analyse(-ergebnisse) und ausreichende Argumentationsstruktur 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Selbstständigkeit und ausreichende Reflexion des Themas / ausreichendes Zitieren
3P	
2P	<ul style="list-style-type: none"> • Unzureichende Kenntnis des Themas und der Forschungsliteratur • Unzureichende Ansätze bei der Darstellung von Ziel, Inhalt, Methode und oberflächliche Ausarbeitung der (Forschungs-)Fragestellung • Unzureichende Analyse(-ergebnisse) und unzureichende Argumentationsstruktur • Unselbstständigkeit und unzureichende Reflexion des Themas / unzureichendes oder fehlendes Zitieren